

Antworten des Landesverbandes DIE LINKE Brandenburg an den Deutschen Richterbund - Landesverband Brandenburg e.V.

1. Beabsichtigte Schwerpunkte

Bitte benennen Sie die beabsichtigten Schwerpunkte der Justizpolitik Ihrer Partei in der kommenden Legislaturperiode und legen dar, welche Konzepte und Idee Sie für die kommende Legislaturperiode zur Wahrung und Stärkung des Justizstandortes Brandenburg haben.

DIE LINKE wird sich auch weiterhin für eine unabhängige und gut ausgestattete Justiz in Brandenburg einsetzen. Wir werden alle Gerichtsstandorte erhalten und wollen weitere Zugänge zur Justiz durch Justizbüros mit elektronischem Zugang schaffen. Grundlage dafür ist eine erfolgreiche Digitalisierung und Einführung der e-Akte in allen Gerichtsbarkeiten. Wir wollen die Arbeitsgerichtsreform bzgl. der Entscheidung zum Arbeitsgericht Potsdam rückgängig machen. Gerichtstage sollten aus unserer Sicht auch in anderen Gerichtsbarkeiten ausgebaut werden. Digitale Verhandlungsmöglichkeiten und Protokollierungen wollen wir flächendeckend in allen Gerichtsbarkeiten einführen, auch um traumatisierten Opfern Mehrfachvernehmungen zu ersparen. Wir wollen die Selbstverwaltung der Justiz stärken und das Weisungsrecht gegenüber den Staatsanwaltschaften abschaffen. Bei Neueinstellungen in allen Bereichen wollen wir nicht ausschließlich auf gute Examensergebnisse, sondern auch auf Diversität, Lebenserfahrungen und soziales und ehrenamtliches Engagement achten. Die Verbüßung von Ersatzfreiheitsstrafen in Justizvollzugsanstalten wollen wir soweit als möglich zurückfahren, durch verbesserte soziale Intervention, auch durch die Abschaffung von typischen Armutsdelikten wie Erschleichen von Leistungen, § 265 a StGB. Wir wollen eine Opferbeauftragtenstelle einrichten, die als Koordinierungsstelle alle zivilgesellschaftlichen Angebote vernetzt und als Ansprechpartner für Betroffene fungiert.

Frage 2: Justizorganisation

Wollen Sie die ministerielle Justizverwaltung aufrechterhalten oder die Einführung / Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz unterstützen? Wenn ja, welche Vorstellungen bestehen dazu? Besteht die Absicht, die Gerichtsbezirke zu verändern und/oder Standorte zu schließen bzw. Änderungen an der Fachgerichtsbarkeit vorzunehmen? Wie planen Sie die Zusammenarbeit mit Berlin?

DIE LINKE unterstützt seit jeher die Stärkung der Selbstverwaltung der Justiz. Insbesondere der Einfluss der Exekutive auf die rechtssprechende Gewalt, bspw. durch das derzeitige Beurteilungswesen, ist nach wie vor sehr hoch. DIE LINKE setzt sich seit Jahren für die Herstellung der institutionellen Unabhängigkeit der Justiz ein.

Um dem Grundsatz der Gewaltenteilung höchstmöglich Rechnung zu tragen, könnte die Entscheidung bei Beförderungen und Versetzungen im Wesentlichen durch die jeweilige Gerichtsbarkeit entschieden werden, wobei eine parlamentarische Kontrolle durch den Richterwahlausschuss gewährleistet sein muss.

Wir wollen alle Gerichtsstandorte erhalten, Änderungen an den Fachgerichtsbarkeiten planen wir nicht. Bei den Gerichtsbezirken schließen wir einzelne Anpassungen aufgrund von Einwohnerentwicklungen und Fallaufkommen nicht aus. Auch den Ausbau von Gerichtstagen befürworten wir.

Frage 3: Richterwahlausschuss

Welche Änderungen am BbgRiG planen Sie? Verfolgen Sie das Ziel, die Zuständigkeit des Richterwahlausschusses auf die „Anstellung“ im eigentlichen Sinne, d. h. erstmalige Ernennung

einer Richterin oder eines Richters auf Lebenszeit, zu begrenzen und hierfür Art. 109 der Verfassung des Landes Brandenburg anzupassen? Verfolgen Sie das Ziel, § 22a BbgRiG (Spitzenpositionen) zu streichen?

Der Richterwahlausschuss hat für uns eine hohe Bedeutung. Der Evaluierungsbericht zum Richtergesetz zeigt aus unserer Sicht keinen akuten Handlungsbedarf auf. Die Gefahr der parteipolitischen oder persönlichen Einflussnahme auf Personalentscheidungen durch den Richterwahlausschuss sehen wir nicht. Auch die bisherige Verfahrensweise im Richterwahlausschuss gibt aus unserer Sicht dazu keinen Anlass. Die Begrenzung der Zuständigkeiten des Richterwahlausschusses sehen wir kritisch. Bei Entscheidungen nach § 22a BbgRiG zeigen aus unserer Sicht die Erfahrungen der vergangenen Jahre, dass hier eine demokratische Beteiligung, auch wenn sie an die Ergebnisse der Bestenauslese gebunden ist, der demokratischen Kontrolle dienen kann. Eine Veränderung des Verfahrens scheint dabei aber möglich, indem vor einem zweiten Wahlgang der Präsidialrat erneut beteiligt wird.

Frage 4: Personalausstattung

Welches Konzept verfolgt Ihre Partei, um der Pensionierungswelle in allen Diensten der Justiz entgegenzutreten und mit welchen konkreten Maßnahmen wollen Sie erreichen, dass die Justiz auch künftig als Arbeitgeber für Spitzenjuristen in allen Gerichtsbarkeiten bzw. in den Staatsanwaltschaften attraktiv bleibt?

Wir halten die bestehenden Regelungen zur weiteren Dienstausbildung nach dem Erreichen des Pensionsalters derzeit für ausreichend. Einem Wechsel zwischen Ämtern bei den Staatsanwaltschaften und Richterämtern stehen wir kritisch gegenüber.

Frage 5: Neueinstellungen

Werden Sie für die nächste Legislaturperiode Neueinstellungen in den richterlichen Probedienst vornehmen? Wenn ja, für welche Bereiche? Wie viele Neueinstellungen sind Ihrer Meinung nach, in welchen Geschäftsbereichen erforderlich?

Ja, Neueinstellungen sind aus unserer Sicht vor allem im Bereich der überalterten Arbeitsgerichtsbarkeit unumgänglich, weitere Bedarfe sehen wir in der Sozialgerichtsbarkeit. Die Zahl der Neueinstellungen muss sich nach dem Verfahrensaufkommen richten und wie viele RichterInnen den Dienst verlassen. Die Möglichkeiten der längeren Dienstausbildung sind geschaffen worden; es hängt also weitgehend davon ab, wie viele Richterinnen und Richter, diese Möglichkeiten ergreifen werden. Gleichwohl müssen die Neueinstellungen im richterlichen Dienst der vergangenen Jahre auch durch adäquate Neueinstellungen im nichtrichterlichen Dienst begleitet werden, damit nicht einzelne Kammern quasi ohne Geschäftsstelle arbeiten müssen.

Frage 6: Richterlicher Bereitschaftsdienst

Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die durch die Ausweitung der Befassung des richterlichen Bereitschaftsdienstes entstehende Mehrbelastung zu kompensieren? Verfolgen Sie eine (weitere) Konzentration des richterlichen Bereitschaftsdienstes?

Die Aufgaben des richterlichen Bereitschaftsdienstes sind in den vergangenen Jahren weiter ausgebaut worden, weil mehr Entscheidungen einer richterlichen Kontrolle unterliegen, was wir grundsätzlich befürworten. Gleichzeitig haben die für die Organisation der Gerichte zuständigen Organe der Länder für die sachliche und personelle Ausstattung der Gerichte zu sorgen, um eine wirksame präventive richterliche Kontrolle zu sichern. Das werden wir absichern. Eine weitere Konzentration des richterlichen Bereitschaftsdienstes lehnen wir ab. Unter Umständen sollte über fachlich bezogene Eildienste nachgedacht werden.

Frage 7: (Bundeseinheitliche) Besoldung

Werden Sie sich dafür einsetzen, dass die Besoldung bundeseinheitlich geregelt wird, damit ein Wettbewerb um die besten Köpfe für die Justiz nicht über die Besoldung geführt wird? Welche Maßnahmen zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Besoldung planen Sie, konkret: in welchem Umfang muss die R-Besoldung zum 1. Januar 2025 steigen, um das zu gewährleisten?

Ja, DIE LINKE strebt eine bundeseinheitlich geregelte Besoldung an. Die unterschiedlichen Alimentierungen und auch Pensionsgrenzen sind eine Folge der Föderalismusreform, die DIE LINKE mindestens auf dem Gebiet des Personalrechts rückgängig machen möchte, um den Überbietungswettkampf zwischen dem Bund und den Ländern zu beenden. Zudem werden dadurch die Richterinnen und Richter an den gemeinsamen Fachobergerichten in Abhängigkeit vom Gerichtssitz noch unterschiedlich alimentiert.

Die Maßnahmen der Landesregierung zur Sicherstellung einer amtsangemessenen Besoldung sind bisher nicht ausreichend.

Frage 8: Widerspruchswelle

Wie planen Sie, mit der Widerspruchswelle gegen die Höhe der R-Besoldung umzugehen? Werden Sie eine Zusage abgeben, dass nach einer etwaigen verfassungsgerichtlichen Entscheidung, mit der eine ungenügende Besoldung festgestellt wird, eine Nachzahlung auf alle Besoldungs- und Versorgungsempfänger, unabhängig von der Einlegung eines individuellen Widerspruchs übertragen wird?

Ja, DIE LINKE hatte dazu in der Sitzung des Landtages am 19.- 21.06.24 zum Besoldungsgesetz einen entsprechenden Antrag ([7/9817](#)) mit dem wir die Landesregierung aufforderten, die verfassungsgemäße Alimentation sicher zu stellen und auf das Erfordernis von einzelnen Widerspruchsverfahren zu verzichten, wenn die Besoldung aufgrund anhängiger Gerichtsverfahren zwar streitig, aber noch nicht abschließend geklärt ist.

Frage 9: Digitalisierung der Justiz

Welche Konzepte verfolgen Sie, um die personelle Ausstattung des ZenIT seinen Aufgaben entsprechend sicherzustellen. Welche Maßnahmen sind Ihrer Meinung nach noch notwendig, damit die bundesgesetzlich vorgeschriebene flächendeckende Einführung der eAkte in der Justiz zum 1. Januar 2026 gelingt?

Die personelle Stellenausstattung des ZenIT halten wir für ausreichend. Allerdings gibt es Probleme bei der Stellenbesetzung, gerade angesichts der Herausforderungen. Hierfür gibt es mittlerweile entsprechende Ansätze, über die Vergütung verbesserte Anreize zu schaffen. Wir halten eine Konzentration von allen Aktivitäten zur Digitalisierung innerhalb der Landesverwaltung bei einem zentralen Anbieter für förderlich. Das zeigen die Erfahrungen aus anderen europäischen Ländern. Beide IT-Dienstleister im Land Brandenburg haben die gleichen Probleme bei der Stellenbesetzung.

Frage 10: Weisungsrecht des Justizministers/ der Justizministerin

Welche Position vertritt Ihre Partei zum externen Weisungsrecht des Justizministers in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren? Wollen Sie die Möglichkeit einer gezielten politischen Einflussnahme auf rechtsstaatliche Verfahren beibehalten oder setzen Sie sich mit dem Deutschen Richterbund für eine zeitnahe Abschaffung ein?

DIE LINKE lehnt das externe Weisungsrecht in staatsanwaltschaftlichen Ermittlungsverfahren ab und setzt sich für eine Abschaffung des externen Weisungsrechts ein. Die Bemühungen dazu gibt es

bereits seit 2013. Aus unserer Sicht sind dabei nur bundeseinheitliche Lösungen vorstellbar. Diese sollten in der Justizministerkonferenz erarbeitet werden.